

Kommunaler Überbauungsplan

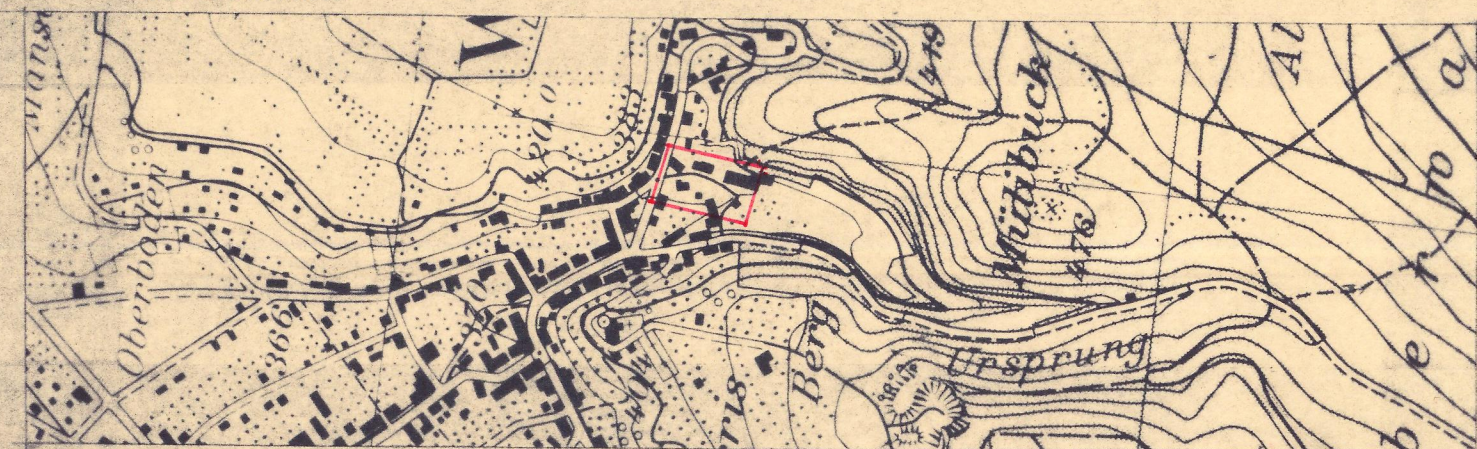
Mühleweg

NORD



Baulinienplan 1 : 500

Übersichtsskizze



Verfasser	Datum	Entw	Gez	Gepr	Grosse	Plan Nr
Gemeinde Würenlingen Planungskommission Der Präsident: <i>[Signature]</i>	22.7.1984				30/92	
Ersetzt Plan vom	Nr	Überholt durch Plan vom	Nr			11/04S

Öffentliche Planauflage vom 18. Mai bis 16. Juni 1987
Beschlissen von der Einwohnergemeindeversammlung am 26. Juni 1987

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand



Genehmigungsvermerk

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 31. Mai 1988
Ausgenommen Änderungen gemäss
RRB-Nr. 1185 vom 6.5.1988
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatschreiber
in Vertretung

Ernst Salm

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1 Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m 3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit

Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

- Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden.

Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden.

Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer

rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

- Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden.

Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der

rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2 Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS

Hauptverkehrsstrasse HVS

Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES

Bestehende Wege

Gehweg

Radweg

Seitenfreiheit und Verkehrsteiler

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur,

Parkplatz

Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

GR Datum blau
GR Datum blau
rot
rot
rot
rot

orange

schwarz
hellblau

braun

grün

grün

karmín
zinnober
orange
gelb
dunkelgrau
violett
lila
hellgrau
feldgrau
grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

